



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zur Inertstoffdeponierung, Umladeanlage, Schadstoffannahme und
Grünschnitt-/Altholzlagerplatz

vom 18.12.2023

Betreiber: Firma GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna
mbH am Standort: Brückenkamp, 44532 Lünen

Die Firma (GWA Unna, Umladeanlage Lünen-Brückenkamp) betreibt am o. g. Stand-
ort eine Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von Abfällen (Nr. 8.15.3, 8.12.2 und
8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Anlage zum Umladen von Haus- und Bioab-
fällen, Deponie DK 0, Lager für nicht gefährliche und gefährliche Holz- und Grün-
schnittabfälle und Wertstoff- und Sonderabfallannahmestelle)

Datum der Überwachung:	15.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	1,45 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,5 h
Gesamtaufwand:	4,0 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung:	Überwachung gemäß § 47 KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirt- schaftung von Abfällen) und § 11 Abfallverbrin- gungsgesetz i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverord- nung (EG) Nr. 1013/2006
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.